

Schule am Weißeplatz

OBERSCHULE

Regelungen zur Einhaltung der vorgeschriebenen hygienischen Schutzmaßnahmen

1. SchülerInnen oder im gleichen Haushalt lebende Personen, die an einer Coronavirus-Erkrankung erkrankt sind bzw. SARS-CoV-2-Symptome aufweisen (v.a. trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit), haben ein Betretungsverbot für die Schule.
2. Ab 15.03.2021 gilt eine Testpflicht auf SARS-CoV-2 in Schulen.
Der Zutritt zum Schulgelände und die Teilnahme am Präsenzunterricht ist nur mit negativen Testergebnis auf SARS-CoV-2 (Test bzw. ärztliche Bescheinigung) gestattet. Das Testergebnis der Lehrkräfte und des weiteren Schulpersonals darf nicht älter als drei Tage, das Testergebnis der SchülerInnen nicht älter als eine Woche sein. Testkits zur Laiensedelstanwendung stehen in der Schule zur Verfügung.
3. Sollten SchülerInnen an Grunderkrankungen oder Vorerkrankungen leiden, welche ähnliche Krankheitssymptome wie eine Coronavirus-Erkrankung aufweisen, ist zwingend eine ärztliche Bescheinigung bzw. Unbedenklichkeitsbescheinigung in der Schule vorzuweisen.
4. Sollten SchülerInnen während des Besuchs der Schule SARS-CoV-2-Symptome aufweisen, müssen diese unverzüglich durch berechtigte Personen abgeholt werden.
5. Beim Betreten des Schulgeländes bzw. des Schulgebäudes besteht Maskenpflicht. Der Mund-Nasen-Schutz darf erst am Platz im Unterrichtsraum abgenommen werden.
6. Eltern und Schulfremde haben beim Betreten des Schulgeländes (ausschließlich aus wichtigem Grund) einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen und sich im Sekretariat anzumelden.
7. Nach dem Betreten des Schulgebäudes haben alle SchülerInnen die Pflicht die Hände zu desinfizieren oder in den Sanitärräumen gründlich mit Seife zu waschen. Im Anschluss wird sich auf dem schnellsten Weg in den Unterrichtsraum begeben.
8. Beim Laufen im Schulgebäude ist auf die Wegekennzeichnung zu achten und diese einzuhalten.
9. Die Husten- und Niesetikette ist unbedingt zu beachten.
10. In den naturwissenschaftlichen Fächern (Biologie, Chemie, Physik) werden die FachlehrerInnen die Klassen zu besonderen Hygieneschutzmaßnahmen belehren.
11. Während der Pausen verbleiben die SchülerInnen im Unterrichtsraum. Das Essen ist nur am Platz gestattet.
12. Bei Verstoß gegen diese Regeln und Festlegungen werden unverzüglich die Eltern der betreffenden SchülerInnen informiert und diese ggf. vom Unterricht ausgeschlossen.
13. Es findet wöchentlich eine aktenkundige Belehrung zu den Hygieneregelungen statt.